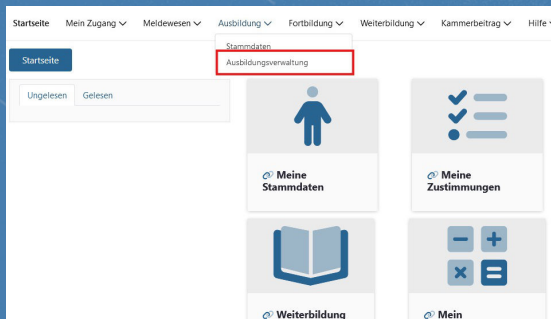


Schritt für Schritt erklärt: MFA-Ausbildungsverträge online erfassen

Seit dem 18. Februar 2025 sind ausbildende Betriebe verpflichtet, alle neuen Berufsausbildungsverträge von MFA-Auszubildenden, die ihre Ausbildung 2025 beginnen, digital über das Portal der Ärztekammer Bremen zu erfassen. Unter dem Menüpunkt „Ausbildung“ steht den Ärztinnen und Ärzten ein Online-Assistent zur Verfügung, der sie in mehreren Schritten durch die Anwendung führt und so beim Ausfüllen aller notwendigen Felder unterstützt. Welche Schritte Sie bei der Erfassung vornehmen müssen, zeigen wir Ihnen hier im Überblick.



Zugang zum Portal:

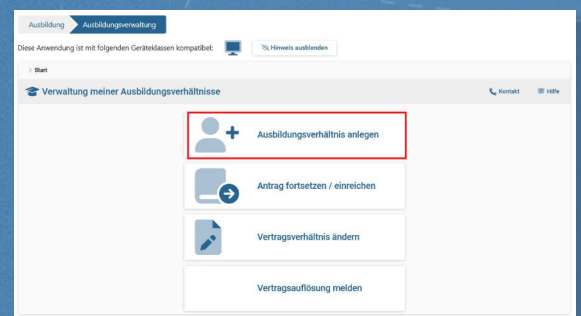
➔ Sie haben bisher noch keinen Zugang zum Mitgliederportal? Zugang anfordern unter ✉ portal-support@aekeh.de. Sie erhalten dann per Post einen Zugang mit Einmalpasswort.

Einloggen:

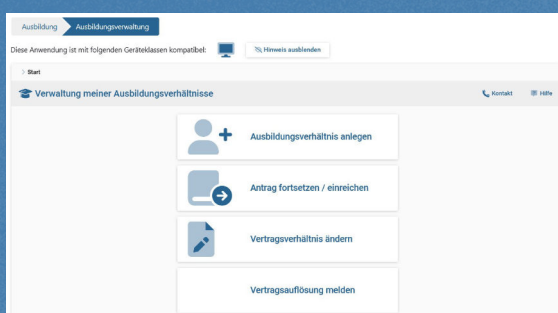
Gehen Sie auf unser Mitgliederportal ÄKHBdigital <https://portal.aekhb.de> und melden sich mit Ihren Zugangsdaten an. Klicken Sie dann auf den Menüpunkt „Ausbildung → Ausbildungsverwaltung“.



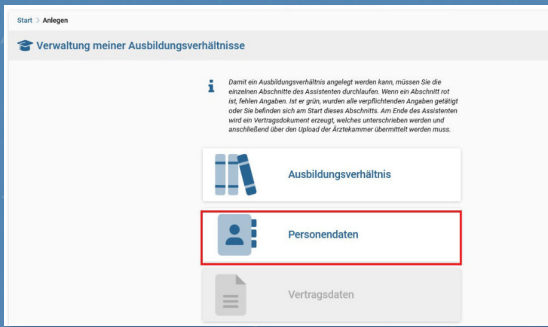
Hinweis: Derzeit sind nur Portalzugänge für ärztliche Kammermitglieder möglich. Wir arbeiten an einer Mandatslösung.



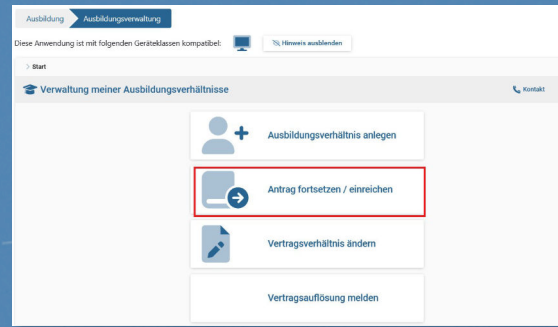
Danach wählen Sie **Ausbildungsverhältnis anlegen**.



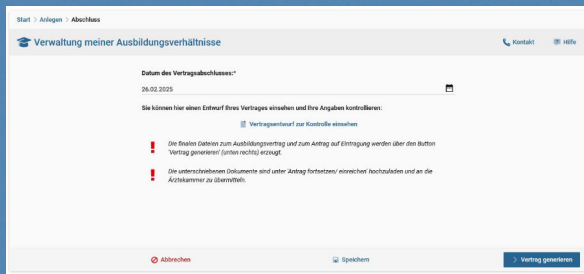
Damit ein Ausbildungsverhältnis angelegt wird, müssen Sie die einzelnen Abschnitte des Assistenten durchlaufen. Bitte halten Sie Ihre Betriebsnummer des Ausbildungsbetriebs sowie bei minderjährigen Auszubildenden die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendschutzgesetz bereit.



Wenn ein Abschnitt **rot markiert** ist, fehlen Angaben. Ist er blau, wurden alle verpflichtenden Angaben gemacht oder Sie befinden noch am Beginn des Abschnitts.

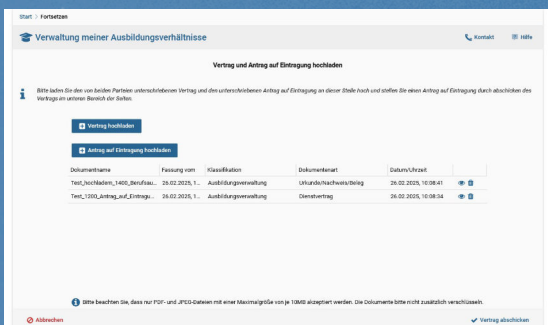
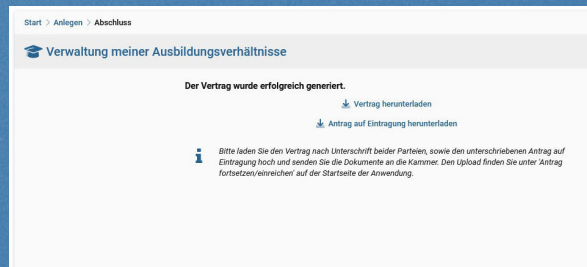


Sie können Ihren Antrag zwischenspeichern und später neu aufrufen. Dazu gehen Sie unter Verwaltung meiner Ausbildungsverhältnisse auf **Antrag fortsetzen/einreichen**.



Wenn Sie alle Daten eingetragen haben, gehen Sie auf **Abschluss**. Sie haben nun die Möglichkeit, den Vertragsentwurf nochmals zur Kontrolle einzusehen. Um den finalen Ausbildungsvertrag und den Antrag auf Eintragung zu erzeugen, klicken Sie auf **Vertrag generieren**. Danach sind Änderungen nicht mehr möglich!

Wenn der Vertrag generiert wurde, müssen Sie den Vertrag und den Antrag auf Eintragung herunterladen und ausdrucken. Anschließend wird der Vertrag von der/dem Auszubildenden, von der/dem Auszubildenden und gegebenenfalls von den gesetzlichen Vertretern (bei minderjährigen Auszubildenden) unterschrieben. Der Antrag auf Eintragung wird von der/dem Auszubildenden unterschrieben.



Nach Unterschrift laden Sie bitte den Vertrag sowie den unterschriebenen Antrag auf Eintragung hoch und senden die Dokumente an die Ärztekammer. Den Upload finden Sie unter **Antrag fortsetzen/einreichen** auf der Startseite der Anwendung.



Wenn Sie den Vertrag und den Antrag auf Eintragung abgeschickt haben, erhalten Sie eine automatische Bestätigung. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag damit noch nicht eingetragen ist, sondern erst geprüft werden muss. Über die Eintragung werden Sie gesondert benachrichtigt.



**Kontakt: Stephanie Fette
Lena Kronenfeld
mfa@aeakhb.de**

